

Esmarchstraße 4 · 23795 Bad Segeberg

Telefon (0 45 51) 20 80 · Telefax (0 45 51) 9 39 94

e-mail: [info@marburger-bund-sh.de](mailto:info@marburger-bund-sh.de)

Bankkonto:

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG., Lübeck (BLZ 230 926 20) 000 184 1548

Sprechzeiten: Mo.-Do. 8.00-16.30 Uhr, Fr. 8.00-13.00 Uhr und nach Vereinbarung



Schleswig-Holsteinischer Landtag

Düsternbrooker Weg 70

Bad Segeberg, den 03.05.2021

24105 Kiel

Per Mail an: [sozialausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:sozialausschuss@landtag.ltsh.de)

Stellungnahme zu „Kliniken und Intensivstationen nachhaltig stärken“ (Drucksachen 19/2730 und 19/2715)

Sehr geehrter Herr Kalinka,

vielen Dank für die Mail vom 9.3.2021, zu der wir mit diesem Schreiben gerne Stellung beziehen möchten:

Für eine nachhaltige Stärkung der Krankenhäuser muss deren Finanzierung neu geregelt werden.

Der Marburger Bund Landesverband Schleswig-Holstein lehnt eine Fortführung des G-DRG-Systems in seiner heutigen Form ab. Die Anwendung des G-DRG-Systems als pauschaliertes Abrechnungssystem für alle stationären Krankenhausleistungen hat zu viele Fehlanreize.

Die bisherigen Bemühungen mit einzelnen Korrekturen waren nicht zielführend. Die Finanzierung muss grundlegend neu aufgestellt werden. Es müssen auch Vorhaltekosten sowie Kosten für Aus- und Weiterbildung berücksichtigt werden.

Das neue System muss eine ausreichende Finanzierung und Planungssicherheit gewährleisten. Ebenso muss es ökonomische Fehlanreize wie Personalabbau und die Ausweitung von Leistungen minimieren.

Ein neues Finanzierungssystem muss gerade auch im ländlichen Raum geografische Besonderheiten sowie vermehrte Kosten bei Maximalversorgern wie Universitätskliniken berücksichtigen und auf die Anforderungen des demografischen Wandels besser eingehen können.

Ein erster Schritt in diese Richtung erfolgte mit dem Pflegepersonalstärkungsgesetz, das die Ausgliederung der Pflegepersonalkosten aus dem G-DRG-System regelt. Dieser eingeschlagene Weg sollte für alle patientennahen Berufe dann auch wie folgt konsequent weitergegangen werden:

Ablösung des bisherigen G-DRG-Systems durch ein kombiniertes Vergütungssystem aus krankenhausindividuellen Personalausgaben und Vorhaltekosten, einer vollständigen Investitionsfinanzierung durch die Länder und der Abrechnung landeseinheitlicher pauschalierter Sach- und Betriebskosten.

Grundvoraussetzung für eine qualitativ hochwertige patientenorientierte Versorgung und deren Vergütung ist die Festlegung einer aufgaben- und patientenorientierten Personalbemessung für die Berufsgruppen der direkten Patientenversorgung.

#### 1. Finanzierung durch die Krankenkassen

- auf Nachweis die Personalkosten bis zur festgelegten Bemessungsgrenze inklusive der vollen Berücksichtigung von Tarifsteigerungen,
- die landeseinheitlich auf Fallebene pauschalieren Sach- und Betriebskosten
- die krankenhausindividuellen Vorhaltekosten, deren Höhe durch das Land festgelegt wird

#### 2. Finanzierung durch die Länder

- Einzelförderung von Investitionen auf Antrag
- pauschalierte Investitionsförderung

#### 3. Finanzierung durch den Bund

- Einbeziehung des Bundes in die Investitionsförderung, wenn die Länder ihren Investitionsverpflichtungen nicht nachkommen (können)

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Wessendorf

Vorsitzender Marburger Bund Schleswig-Holstein